

# Eine Legenden-Handschrift vom Jahre 1337

Autor(en): **Felder, Hilarin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **10 (1903)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-330209>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Eine Legenden-Handschrift vom Jahre 1337

von

Dr. P. Hilarin Felder, O. Cap.

---

Auf dem Archiv der schweizerischen Kapuzinerprovinz im Kloster Wesemlin bei Luzern findet sich eine sehr wertvolle Handschrift, welche ich hier besonders deshalb zur Kenntnis bringen möchte, weil kein Historiker den merkwürdigen Codex an diesem Standort suchen würde. Er trägt auf der Stirnseite der Einbanddecke die Bibliothekquota : *XVI. F. 6.*; innen auf dem Rekto des ersten Blattes steht der Leitvermerk : *Loci Capucinatorum Frauenfeldæ 3 Nr. 4.* Der vorzüglich gut erhaltene Pergament-Codex ist in Rotleder gebunden, das über zwei Holzdeckel gezogen und schon im Jahre 1653 uralt war. Er zählt 175 nicht bezifferte Blätter zu 22 Zeilen, Blattgrösse 20×15 cm, Schriftgrösse 14, 5×11 cm. Die Handschrift ist mit vollendeter Genauigkeit und Kunstfertigkeit in gothischer Minuskel mit schwarzer Tinte hergestellt und rot und blaugrün illuminiert.

Nach dem Incipit : « *Legenda sancti francisci* » steht auf 127 Blättern die Franziskusvita des hl. Bonaventura. Nachdem dieselbe fertiggestellt war, schrieb eine andere Hand das gleich zu besprechende Rubrum in Deutsch, worauf der erste Kopist noch ein Wunder anschloss, das bei Wiedergabe der Franziskusvita übersehen worden war. So wünschenswert es

ist, dass diese vorzügliche Rezension der « *Legenda major* » bei künftigen Neuauflagen möchte verglichen werden, können wir sie doch übergehen, weil diese klassische Schrift Bonaventuras bereits in vielen Ausgaben Gemeingut der hagiographischen Litteratur geworden ist.

Wichtiger ist die auf fol. 128-168 stehende Antonius-Legende mit dem *Inc.*: « *Incipit prologus in vita (sic!) sancti Antonii...* », welche für den Chorgebrauch in Lesungen abgeteilt ist. P. Hilaire de Paris (*St-Antoine de Padoue, sa Légende primitive, Montreuil-sur-mer 1890, p. V-XXVI*) hat sie als die älteste Antoniusvita bezeichnet, welche vom hl. Bonaventura entworfen und von dem Franziskaner John Peckham, Erzbischof von Canterbury gegen Ende des 13. Jahrhunderts endgiltig fixiert worden sein müsse. Beides ist unrichtig. Es liegt hier weder schlechthin die *Legenda primitiva* des hl. Antonius vor, noch ist Bonaventura, bezw. John Peckham in irgend welche Verbindung zu bringen mit dieser sogenannten *Legenda primitiva*. Die älteste Antoniusvita ist diejenige, welche erstmals in den *Portugalliae Monumenta historica, Scriptores t. I. (Olisipone 1856) p. 130 sqq.* nach zwei Handschriften des Klosters Alcobaza bekannt gegeben und später von P. Anton Maria Josa (*Legenda seu Vita et Miracula sancti Antonii de Padua, Bononiae, Mareggiani 1883*) auf Grund einer Handschrift der antonianischen Bibliothek zu Padua wieder ediert wurde. Die Legende unseres Cod. Lucern. enthält nun freilich den ganzen Text der genannten ältesten Antoniuslegende, macht aber, wie P. Hilaire auch einsah, am Ende des ersten (« *Vita* ») und im Verlauf des zweiten (« *Miracula* ») Teils bedeutende Zusätze. Weil es sich dabei um eigentliche Realerweiterungen handelt, nicht etwa bloss um formelle Redaktionsänderungen, so kann die so entstandene Legende des Cod. Lucern. nicht mehr als eine Rezension der Urlegende angesehen werden, sondern ist als eine neue *Vita* zu betrachten, welche aus zwei Quellen schöpft: Aus der Urlegende und einer bedeutend jüngern, bis jetzt nicht ermittelten Antonius-

vita. Dieser Sachverhalt erhellt aus zwei chronologischen Angaben der Legende selbst. Im Prolog sagt der Verfasser derselben, er sei Augenzeuge des Antoniuslebens gewesen; was er nicht selbst erlebt, habe ihm Soeiro Viegas II., Bischof von Lissabon (gestorben 29. Januar 1232) mitgeteilt. Die historische Forschung muss durchwegs bestätigen, dass diese Aussage auf Wahrheit beruht und die Urlegende kurz nach der Kanonisation des Antonius (30. Mai 1232) redigiert worden ist. Im Cod. Lucern. treffen wir aber auch jüngere Eintragungen, welche nicht mehr vom Verfasser der Urlegende stammen können. So wird fol. 153<sup>r</sup> ein Antoniuswunder mitgeteilt, das « zur Zeit des Herrn Papstes Bonifaz VIII. » sich ereignet haben soll, mithin 1295–1304. Das weist auf zwei Schichten unserer Vita hin: Der Grundstock wird unverändert aus der Urlegende, des Jahres 1232 ungefähr, herübergenommen, hingegen vom Legendenschreiber selbständig oder aus einer weiteren Quelle aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts ergänzt.

Das vorausgesetzt, kann offenbar weder dieser jüngere Legendenschreiber, noch der Verfasser der Urvita irgend was mit Bonaventura oder John Peckham zu tun haben. Der hl. Bonaventura nahm ja erst 1238 als 17jähriger Jüngling das Ordenskleid und starb schon im Jahre 1274; John Peckham hingegen kam erst um 1250 und segnete das Zeitliche bereits 1292.

Die Antoniusvita des Cod. Luc. bleibt somit bis heute anonym. Wie selbe in unserer Handschrift vorliegt, ist sie nicht bloss mit keiner der bisher veröffentlichten Legenden identisch, sondern sie findet sich auch in keinem anderen Manuskript. Hingegen konnte ich bei näherem Vergleich eine grosse Verwandtschaft derselben mit der antonianischen Surius-Legende feststellen. Laurentius Surius, *De probatis Sanctorum historiis* t. III. (Coloniæ Agrippinæ 1572) p. 615 sqq. edierte ein Antoniusleben mit der Überschrift: « Vita S. Antonii Ulysbonensis, scripta a quodam Patre Franciscano graviter et fideliter. Dictionem Fr. Eaur. Surius in gratiam

Lectoris mutavit, omissis plerisque parum ad historiam facientibus, absque tamen historiae detrimento.» Bei der überaus engen Fassung der Urlegende des Wundertäters von Padua musste in manchen nicht unwesentlichen Punkten auf die Surius-Vita Bedacht genommen werden; allein die Kritik durfte mit den betreffenden Erhebungen kaum rechnen, weil einerseits nicht kontrolliert werden konnte, in wie weit der Hagiolog des 16. Jahrhunderts seiner Vorlage folgte und andererseits das Alter dieser Vorlage selbst ganz hypothetisch war. Nun finden sich aber die Original-Eintragungen der von Surius benutzten Vita zum grossen Teil bereits im Cod. Luc., und es ist zweifellos, dass eine gemeinsame Quelle beiden Viten vorlag. Damit ist nicht bloss das Alter der Surius-Vita gesichert, sondern mehrere Tatsachen, die früher nur aus seiner Kompilation, also aus dem Jahre 1572, erhoben werden konnten, lassen sich nun auch an hand des Cod. Luc. konstatieren und bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts hinauf verfolgen, da unsere Handschrift schon im Jahre 1337 fertiggestellt worden ist. Beispielsweise ist das der Fall betreff der Tatsache, dass Antonius der erste Theologieprofessor des Ordens gewesen, sowie bei Berichtigung des schon in der « Chronik der 24 Generäle » ganz unrichtig dargestellten Verhältnisses zwischen Antonius und dem grossen Mystiker Thomas Gallo von Vercelli.

Auf die Antoniusvita folgen schliesslich im Cod. Luc. fol. 169—175 noch zwei auf den Portiuncula-Abläss bezügliche Aktenstücke. Das erste ist die wichtige Urkunde des Bischofs Theobald von Assisi, datiert aus dem Jahre 1310. Dieselbe wird in manchen Handschriften getroffen und ist wiederholt abgedruckt worden von den Bollandisten (A. SS. t. II. Oct. p. 879), von Azzoquidi (S. Antonii Sermones in Psalmos, nota 23, p. XLV sqq.), Matthias Grouwels (Historia critica Indulg. Portiunc. p. 96 sqq.); Spader (Dimostrazione p. 63), Papini (Storia del Perdono p. 39 sqq.), zuletzt von Paul Sabatier, Collection d'études et de documents sur l'histoire religieuse et littéraire du moyen âge t. II. (Paris 1900) p. LXXV ss. In

unserer Handschrift wird vor dem Epilog des Bischofsbriefes ein zweites Schriftstück eingeschoben unter dem Rubrum : « Item de indulgentia qualiter manifestata fuit per miraculum. » Als ich den Cod. XVI. F. 6. im Jahre 1896 studierte, erkannte ich in diesem Einschiesel das bisher umsonst gesuchte Referat über die Ablassverleihung, welches von dem Augenzeugen Michael Bernardi verfasst sein will, tatsächlich aber eine apokryphe Darstellung der Portiuncula-Geschichte aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist. Ich kopierte den gemachten Fund und schickte ihn mit der bezüglichen Abhandlung zum Drucke nach Rom ab, als Paul Sabatier im gleichen Monat das Aktenstück im Bollettino della Società Umbra di Storia patria t. II. (Perugia 1896) p. 539—546 bekannt gab. Weil damit meine Arbeit als gegenstandslos zurückgezogen werden musste, bleibt mir wenigstens die kleine Genugtuung, auf eine weitere Rezension des Michael Bernardi aufmerksam zu machen. Eine dritte ward wenige Monate später in den Analecta franciscana t. III. (Quaracchi 1897) p. 632 sqq. veröffentlicht.

Während die Franziskusvita des Cod. Luc., wie bemerkt worden, von einer Hand geschrieben wurde, fügte eine andere die Antoniuslegende samt den zwei eben besprochenen Urkunden bei und trug hart am Ende der Franziskusvita (fol. 127<sup>r</sup>) eine Notiz ein, welche uns über die beiden Schreibkünstler und die Herkunft des Codex orientiert. Gerade diese Auskunft, welche in so bestimmter Fassung nur in den seltensten Manuskripten des Mittelalters geboten wird, dürfte den Handschriftenforscher am meisten interessieren. Während sonst in der Handschrift nur die lateinische Sprache zur Verwendung kommt, besagt dieses Rubrum in urchig süddeutscher Mundart :

« *Hie ist uol endet die legend von sand franciscen. Die hat geschriben elspet von amberk in dem iar do man zalt von christes geburt tausent vnd driov hundert vnd in dem XXXVij iar. So hat katrina von purchhausen geschriben di legend uon sancto antonio vnd div was in dem LXVij iar alt da si di legend*

*schreip. vnd die legend wurden peid geschriben vnd erleuht (illuminiert) vnd uol praht (vollbracht) nah sand Bartholomeus des naechtes tages. Swer die legend les der pit got fur si vnd voch fur di di daz permeid (Pergament) vnd daz pinten (Einband) habend verrihte. daz uns got allen helfe zu den erlichen scharen des lieben heren sand franciscen vnd der werden frowen sand chlaren. amen. »*

Demgemäss war Cod. XVI. F. 6. am 25. August 1337 vollendet und zwar dank der schriftkundigen Frauen Elsbet von Amberk und Katrina von Purchhausen. Dass letztere, nach ihrem Selbstzeugnis, noch im hohen Alter von 67 Jahren mit solchem Eifer und solcher Geschicklichkeit des Amtes einer Scriptuaria waltete, verdient von der Kulturgeschichte registriert zu werden. Amberk ist natürlich gleichbedeutend mit Amberg in der bayerischen Oberpfalz. Purchhausen ist die oberbayerische Stadt Burghausen. Dieser Ortsname wird auch in den mit unserer Handschrift beinahe gleichzeitigen Annales Burghausenses, ed. Waitz, Monum. German. hist. Scriptorum t. XXIV. p. 62. l. 44. in der Form « Purchase » aufgeführt. Ohne weiteres erhellt, dass die zwei Künstlerinnen Klosterfrauen waren. Die besondere Verehrung entgegen « den erlichen scharen des lieben heren sand franciscen und der werden frowen sand chlaren » deutet unzweideutig darauf hin, dass sie dem Orden « der armen Frauen » der hl. Klara angehörten. Es ist dabei an eines der vielen oberdeutschen oder schweizerischen Klarissenklöster zu denken, wahrscheinlich an den Konvent « Paradies », welcher 1250 bei Konstanz gegründet und unter demselben Namen c. 1258 in die Nähe von Schaffhausen transferiert wurde. Diese Annahme würde es leicht begreiflich machen, wie die Handschrift später in das benachbarte Kapuzinerkloster Frauenfeld gebracht werden konnte. Bei der gewaltsamen Aufhebung des Klosters « Pardeyss » zur Zeit der Reformation (später ward es wieder eingesetzt) wurde die Bücherei « der armen Frauen » zerstreut, und von den geretteten Schätzen mag die kostbare Handschrift

in das 1595 gestiftete Kapuzinerkloster Frauenfeld übergegangen sein.

Hier fand sie sich schon im Anfang des 17. Jahrhunderts, und ihr Wert wurde von den Patres nicht verkannt. Unter dem 12. November 1653 erscheinen P. Alexander von Freiburg i. B. und P. Isaias von Ehingen mit dem Codex in Konstanz, um denselben, jedem event. Schicksal vorbeugend, notariell untersuchen und beschreiben zu lassen. Auf Befehl des Bischofs Franz Johann Voigt von Altensumerau und des Generalvikars Rathold Morstein ward nun in der bischöflichen Kurie und in Gegenwart der beiden Kapuziner ein ausführliches Protokoll über die Handschrift aufgenommen, Einband, Inhalt, Schrift u. s. f. genau untersucht und beschrieben und die Resultate der gemachten Erhebungen in einer weitläufigen Urkunde niedergelegt durch den bischöflichen Hofkaplan Ulrich Herenberger und Mag. Gregor Henrici von Chur, päpstlicher und kaiserlicher Notar und Kanzler des bischöflichen Officialats in Konstanz. Am 16. November, nachmittags 3 Uhr, vergleicht letzterer mit zwei Beisassen, Franz Rudolf von Prasberg und Chorherr Wolfgang Jakob von Bernhausen, das so abgefasste Aktenstück, worauf alle drei mit Namensunterschrift und Amtssiegel den richtigen Tatbestand bezeugen.

Die Authentik wanderte mit dem Codex nach Frauenfeld zurück, wo sie bis zur Aufhebung des dortigen Kapuzinerklosters im Jahre 1848 verblieben. Bei dieser Gelegenheit fielen beide dem Provinzarchiv in Luzern zu. Dasselbst wird noch heute die Urkunde aufbewahrt mit den drei Siegeln, welche an rotseidenen Schnüren vom Pergament herabhängen und in drei kleinen Holzschachteln geborgen sind.

Das Hauptgewicht bei der Autentik wurde von den Patres und den beteiligten Notaren verständnisvoll auf den deutschen Heimatschein der Handschrift, sowie auf eine Originalminiatur gelegt, welche nach dem 13. Kapitel der Franziskusvita (fol. 72<sup>v</sup>) in den Text eingeflochten ist. Die bischöfliche Untersuchungskommission rief demnach den Kunstmaler Sebastian



nia decē totū seculo īdubitanē affirmāt.  
xp̄i precone franciscum. ⁊ uenerandum  
officio. ⁊ doctrina autenticū ⁊ admirabi  
lē sārte. ac p̄ hoc tanq̄m uere dei nunci  
am xp̄i euangeliū predicasse. ~~~~~



Der heilige Franziskus empfängt die Wundmale.

Eberhardt von Meersburg, wohnhaft in Konstanz, damit er in die Urkunde hinein das oben umgeschriebene deutsche Entrefilet der Katrina von Purchhausen mit Beigabe einer lateinischen Übersetzung, genau nachzeichne und eine sorgfältige Kopie der Textillustration veranstalte. Wir reproduzieren letztere nebenstehend zum ersten Mal nach dem Original der Handschrift. Sie stellt die Verleihung der Wundmale an den hl. Franciskus dar. Die Scene ist in lebhaften Farben auf Goldgrund gemalt; das Kleid des Seraphen und seines Sekretärs, des sel. Bruders Leo, ist dunkelbraun mit schwarzem Schlagschatten; beide tragen spärliches Barthaar, wie dies laut Bericht des Augenzeugen Thomas von Celano beim hl. Franciskus tatsächlich der Fall war. Als Kunstwerk darf die Abbildung nicht beurteilt werden; doch hat sie als mittelalterlicher Buchschmuck aus einem deutschen Klarissenkloster bedeutenden Wert und besonders als eine der ältesten vorhandenen Darstellungen der Stigmatisation. Ob die Miniatur Originalkomposition der Elsbet von Amberg sei, oder im Jahre 1337 gleich der Legende aus einer alten, bereits schadhaf gewordenen Vorlage (an zwei Stellen steht nämlich im Codex Luc. die Randglosse: « cat. » = caret, die Vorlage ist schadhaf) kopiert wurde, ist nicht zu entscheiden. Das gleiche muss gesagt werden betreff der hübschen Vignette, welche nach dem Prolog zur Franziskusvita in den Text gemalt ist. Sie veranschaulicht, wie der lebensfrohe Sohn des Peter Bernardone als Glücksritter nach Apulien zieht, unterwegs aber durch eine göttliche Erscheinung aufgehalten und zum Kriegsdienste des Allerhöchsten bestimmt wird. In einen langen, wallenden Reitermantel gehüllt, den Schild mit dem Kreuzwappen zur Rechten, fliegt Franciskus auf weissem Fohlen einher. Da hält ihn plötzlich der Herr an, der sichtbar vor ihm schwebt und aus dessen Mund ein Spruchband ausgeht mit den Worten: « Francisce, quis potest (melius facere tibi) ? »

